

Zelten und Biwakieren in den Bergen

Darf man in den Bergen zelten? Eine oft gestellte Frage, die nicht ganz einfach oder pauschal beantwortet werden kann.

Hütten als Bergsteiger-Stützpunkte:

In der Regel sollten Bergsteiger auf **die Infrastruktur der Alpenvereinshütten** zurückgreifen. AV-Hütten bilden einen wichtigen Baustein in der ökologisch verträglichen Lenkung von Bergsteigern. Innerhalb der Region sind sie auch Wirtschaftsfaktor.

Einige AV-Hütten erfüllen die hohen Standards für das Umweltgütesiegel und/oder haben sich zusätzlich verpflichtet, ihre Produkte von regionalen Erzeugern zu beziehen und bieten entsprechend ausgewiesene Speisen und Getränke an (Kampagne „So schmecken die Berge“).

Es gibt bewirtschaftete Hütten (z.T. mit Selbstversorgereinheiten) wie auch reine Selbstversorgerhütten.

Hüttenabfrage: www.dav-huettensuche.de (für Hütten des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins)

Biwakieren:

Übernachten für **eine** Nacht ohne Zelt, unter freiem Himmel oder in einem Iglu

- ➔ Ein Notbiwak ist grundsätzlich überall erlaubt.
- ➔ Ein geplantes Biwak wird i. d. R. geduldet, außer es soll in einem Schutzgebiet stattfinden, in dem dies explizit verboten ist (in der Verwaltung des Schutzgebietes nachfragen).

Campieren:

Übernachten für eine bis einige Nächte in einem Kleinzelt außerhalb von offiziellen Campingplätzen

Wer campieren möchte, muß vorher gut planen!

- ➔ In Schutzgebieten ist Campieren in der Regel verboten. Ausnahmen können in den Verwaltungen von Schutzgebieten bzw. Kreisen und Gemeinden nachgefragt werden.

Einen alpenweiten Überblick über Schutzgebiete bietet das Netzwerk Alpiner Schutzgebiete (www.alparc.org)

- ➔ Im Wald ist Campieren in Deutschland, Österreich, Italien und in der Schweiz ohne Erlaubnis des Grundbesitzers grundsätzlich verboten (bei der Gemeinde zu erfragen). In Deutschland und Italien gilt dies auch außerhalb des Waldes.
- ➔ Oberhalb der Waldgrenze und außerhalb von Schutzgebieten ist rücksichtsvolles Campieren in Österreich und in einigen Kantonen in der Schweiz erlaubt.

Für Zeltlager, die aus mehr als 3 Zelten bestehen und nach ihrem erkennbaren Zweck nur gelegentlich, höchstens für zwei Monate, errichtet werden, ist in Bayern eine Erlaubnis der Gemeinde erforderlich.

Thema Kochen:

- ⇒ Zum Kochen sollte ein sicherer Campingkocher verwendet werden.
- ⇒ In Schutzgebieten und im Wald sind offene Feuer verboten. Ansonsten: Regionale Vorschriften beachten, z.B. ist in Bayern ein offenes Feuer nur mit Genehmigung des Grundstücksberechtigten erlaubt (mindestens 100 m vom Wald und von leicht entzündbaren Stoffen entfernt).

Checkliste Campieren/ Biwakieren in den Bergen

- ⇒ Sich stets so verhalten, dass die Lebensgrundlagen für wild wachsende Pflanzen und wild lebende Tiere soweit wie möglich erhalten, nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt und gegebenenfalls wieder hergestellt werden.
- ⇒ Besonders empfindliche Lebensräume vermeiden wie: Übergangsbereiche zwischen Wald und Wiesen, lockere Baumbestände; Wildwechsel, Bereiche mit vielen Wildspuren (Trittsuren, Kot); Bereiche mit Gehölzgruppen, sträucherreiche Weiden, Heidekrautfluren; Moorlandschaften, Auen an Flüssen; im Winter: apere Stellen, Kuppen.
- ⇒ Lärm vermeiden, ganz besonders während der Dämmerungszeit, in der die meisten Wildtiere aktiv und besonders störanfällig sind.
- ⇒ Naturtoilette mindestens 50 m von Gewässern entfernt verrichten. Exkrememente vergraben oder mit einem großen Stein verdecken. Laub oder Recycling-Toilettenpapier verwenden. Papier in Müllbeutel mitnehmen.
- ⇒ Bei Verlassen des Platzes, den ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Keine Abfälle zurücklassen. Liegen gebliebenen Müll anderer zum nächsten Abfallbehälter mitnehmen.

Quellenangaben und weitere Informationen:

- Alpin-Lehrplan 1: Bergwandern – Trekking, BLV-Verlag
- Bundesamt für Naturschutz: <http://www.natursportinfo.de/>
- DAV-Fernlehrgangskarten: www.alpenverein.de, Natur/Umwelt, Umweltbildung
- Netzwerk Alpiner Schutzgebiete: www.alparc.org
- Ratgeber Freizeit und Natur (Bayerisches Umweltministerium): http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/freizeit/zelt_rec.htm
- Schweizer Alpenclub: Campieren und biwakieren in den Schweizer Bergen – mit Rücksicht auf die Natur